

## **Standard AGB**

### **Reisebedingungen von Hansa Touristik GmbH**

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Buchungen ab dem 01.07.2018 und werden Gegenstand des zwischen Ihnen und der Hansa Touristik GmbH, Contrescarpe 46, 28195 Bremen, geschlossenen Pauschalreisevertrages, sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB sowie Artikel 250 und 252 EGBGB.

#### **1. Abschluss des Reisevertrages, Anmeldung und Reisebestätigung**

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Hansa Touristik GmbH Ihre Buchung unverzüglich bearbeiten. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande und gilt auch für allein der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer. Grundlage des Angebots und der Anmeldung des Kunden sind die Reiseausschreibung und weiteren Informationen, in der Form, in der sie dem Kunden bei der Anmeldung von Hansa Touristik GmbH vorliegen. Wir informieren Sie bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss mit einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung über den Vertragsabschluss in Textform. Erfolgt der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen, haben Sie Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform. Gleichzeitig erhalten Sie Ihren Sicherungsschein gem. § 651r BGB. Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. An dieses sind wir 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt in diesem Fall auf Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit Hansa Touristik auf die Änderungen bezüglich des neuen Angebots hingewiesen hat und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat. Die Annahme kann durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung innerhalb der Frist von 10 Tagen erklärt werden. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Hansa Touristik nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesicherten Leistungen von Hansa Touristik hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Der Kunde/Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen bezogen auf die angemeldeten Gruppenreisetilnehmer.

#### **2. Zahlung**

Ihre Zahlungen sind gem. § 651r BGB abgesichert, indem Sie mit der Reisebestätigung den Sicherungsschein erhalten. Bitte überweisen Sie uns daher innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung und des Sicherungsscheins die dort ausgewiesene Anzahlung. Sie beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang der Zahlung zugesandt. Wenn der Reisende die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht vertragsgemäß bezahlt hat, kann Hansa Touristik nach Mahnung mit Fristsetzung von dem Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsgeld gem. Ziff. 7 dieser Reisebedingungen verlangen.

#### **3. Leistungen/Preise**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung unserer jeweils maßgeblichen Reiseausschreibung sowie den Reiseunterlagen und der Reisebestätigung. Ausgeschriebene Specials und-/oder Boni-/Sonder-/Rabattaktionen gelten ausschließlich für Katalogtarife und sind nicht auf andere veröffentlichte und/oder reduzierte

Sonderpreise übertragbar, sofern sie dort nicht extra ausgewiesen werden.

#### **4. Leistungsänderungen**

Zumutbare Änderungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich in klarer und verständlicher Weise und auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis setzen.

Bei erheblichen Änderungen von wesentlichen Eigenschaften oder bei einer Abweichung besonderer Vorgaben des Reisenden, die Vertragsgegenstand geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist bei gleichzeitiger Mitteilung der Änderung/Abweichung Ihnen gegenüber, die Änderung/Abweichung anzunehmen oder von dem Vertrag zurückzutreten. Die Änderung/Abweichung gilt als von Ihnen angenommen, sofern Sie nicht innerhalb der gesetzten Frist ausdrücklich den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag uns gegenüber erklären. Verursacht die Durchführung der geänderten Reise bzw. eine eventuell angebotene Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zu demselben Preis niedrigere Kosten für uns, hat Hansa Touristik GmbH Ihnen in entsprechender Anwendung des §651m Abs. 2 BGB den Differenzbetrag zu erstatten. Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 Nr.7 BGB bleiben unberührt. Vorbehalten ist die Änderung der Kabinennummer innerhalb derselben Kategorie.

#### **5. Flugleistungen/Flugzeiten**

Soweit Hansa Touristik vor Übersendung der Flugdetails Flugzeiten bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung. Sollten Sie selbst oder über Ihr Reisebüro noch zusätzliche Anschlussflüge buchen, so beachten Sie bitte, dass es sich bei den bei Buchung bekannt gegebenen Flugzeiten nur um unverbindliche Flugzeiten handeln kann und diese aus vielfachen Gründen auch kurzfristig geändert werden könnte.

#### **6. Preisänderungen**

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (Treibstoffkosten oder anderer Energieträger), Steuern und Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder der für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse möglich. Wir werden Sie klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, SMS etc.) über die Preiserhöhung und deren Gründe informieren und Ihnen hierbei auch die Berechnung mitteilen. Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Steuern und Abgaben wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so sind wir berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für Ihre Reise von Ihnen zu fordern. Eine Preisänderung ist nur bis zum 20. Tag vor Reiseantritt, eingehend beim Kunden, möglich. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8% des Reisepreises sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns

gesetzten angemessenen Frist bei gleichzeitiger Mitteilung der Preiserhöhung diese anzunehmen oder vom Pauschalreisevertrag unentgeltlich zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche anzubieten. Erklären Sie den Rücktritt uns gegenüber nicht ausdrücklich und innerhalb der von uns gesetzten Frist, so gilt die Preiserhöhung als von Ihnen angenommen. Wenn sich die vorstehend genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt, können Sie eine Senkung des Reisepreises verlangen. Wenn Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt haben, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten. Hierbei dürfen wir von dem zu erstattenden Mehrbetrag die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Ihr Verlangen weisen wir Ihnen die Höhe der Verwaltungsausgaben nach.

### **7. Rücktritt durch den Reisegast/Stornokosten**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Hansa Touristik GmbH unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Ist die Reise über einen Reisevermittler gebucht worden, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verliert Hansa Touristik GmbH den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Hansa Touristik GmbH kann stattdessen eine angemessene Entschädigungspauschale verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Bei der Berechnung der Entschädigungspauschalen haben wir den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, die zu erwartenden Ersparnisse von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Rücktrittskosten, die wir fordern müssen belaufen sich bei

#### **Hochseereisen:**

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 22 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
- bei Rücktritt ab 14 Tagen vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- 1 Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises
- am Abreisetag 95% des Reisepreises

#### **Flussreisen:**

- bei Rücktritt bis 31 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 23 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 16 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
- bei Rücktritt bis 7 Tagen vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- 1 Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises
- am Abreisetag 95% des Reisepreises

Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts gelten bei Stornierung von Bahn- und Flugtickets die

jeweiligen Stornobedingungen des Beförderungsunternehmens, sofern diese höher sind als die Stornostaffel von Hansa Touristik. Diese können von den vorgenannten Rücktrittskosten abweichen. Voraussetzung ist die Rückgabe bereits ausgehändigter Dokumente.

Uns bleibt vorbehalten, anstatt der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, vom Einzelfall abhängige und konkret benannte Entschädigung zu fordern. In diesem Falle müssen wir Ihnen nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als es die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale vorsieht. Wir sind dann zusätzlich dazu verpflichtet, die von Ihnen geforderte Entschädigungszahlung konkret zu beziffern und zu belegen, wobei die ersparten Aufwendungen und eine etwaige, anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen sind. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt das Recht des Reisenden gemäß §651 e BGB, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Hierbei ist eine Frist von 90 Tagen vor Reisebeginn einzuhalten und ein Umbuchungsentgelt von € 150,- pro Reisenden zu zahlen. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der 90-Tages-Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß der in dieser Ziffer 7 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Hansa Touristik kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende Hansa Touristik gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## **8. Umbuchungen**

Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen oder der Zustiegsorte vorgenommen werden, obwohl Sie auf eine Umbuchung grundsätzlich keinen Anspruch haben, so berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten uns gegenüber nachzuweisen, dass Mehrkosten nicht entstanden sind oder sich auf einen wesentlich niedrigeren Betrag als € 100,- belaufen. Ansonsten und danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich. Insoweit verweisen wir auf die obigen Rücktrittspauschalen. Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende wird bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn der Preis für den Reisenden entsprechend der im Katalog ausgeschriebenen Kabinenbelegung berechnet. Für die zurücktretende/n Person/en gelten die vorstehend genannten Rücktrittsbedingungen. Ungeachtet des Vorstehenden ist eine kostenlose Umbuchung möglich, wenn diese erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder nicht richtige vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 §3 EGBGB gegeben haben.

## **9. Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

Alle unsere Kreuzfahrten basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die im Katalog oder in der Reiseausschreibung genannt sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, so können wir von dem Reisevertrag zurücktreten, wenn bereits in der vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl und der spätere Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung genannt sind, in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist genannt sind und wir Ihnen gegenüber wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Reise unverzüglich erklären. Zudem muss der Rücktritt spätestens

- a) 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- b) 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen,
- c) 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen, erklärt werden. Zudem können wir zurücktreten, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der

Erfüllung des Reisevertrags gehindert sind; in diesem Fall haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, zurück. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben. Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ebenfalls besteht diese Möglichkeit für den Fall, dass der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns wegen Krankheit, Gebrechen oder aus einem anderen Grund reiseunfähig ist. In einem solchen Fall steht uns ein Schadensersatzanspruch in Höhe der Rücktrittspauschale zu. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schadenentstand ist.

## **10. Haftung des Reiseveranstalters**

### **(1) Rahmen**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung und -bestätigung angegebenen Reiseleistungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

### **(2) Vertragliche Haftungsbeschränkung**

Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche und Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651p BGB) bei Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht durch uns oder einen Leistungsträger schuldhaft herbeigeführt wurden. Etwaige darüber hinaus geltende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben hiervon unberührt.

### **(3) Gesetzliche Haftungsbeschränkung**

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen (z. B. Montrealer Übereinkommen) oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf von uns oder auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind und soweit unsere bzw. dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Auf die Beförderungsbedingungen der Airline, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, verweisen wir. Durch diese Bedingungen werden unsere Rechte und Pflichten nach den deutschen Gesetzen und diesen Bedingungen nicht eingeschränkt. Bei Umbuchungen, die im Falle von höherer Gewalt oder bei Verspätung nötig werden, die Hansa Touristik nicht zu verantworten hat, können zusätzliche Kosten entstehen, die nicht von Hansa Touristik übernommen werden; Ziffer 8, letzter Satz bleibt unberührt.

### **(4) Haftung für Fremdleistungen**

Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Parkplätze, Versicherungen, Flug-, Bahn- und Gepäcktransfer), die wir ausdrücklich als solche in der Reiseausschreibung und Reisebestätigung und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners bezeichnet haben und die so eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung teilnimmt. Eventuell anfallende Kosten bei verspäteter Schiffsankunft aufgrund von höherer Gewalt werden nicht von Hansa Touristik übernommen. Unberührt bleiben die §§ 651 b, 651 c, 651w und 651 y BGB.

## **11. Obliegenheiten des Reisenden**

### **(1) Mängelanzeige**

Wir informieren Sie über Ihre Verpflichtung, einen aufgetretenen Mangel uns (oder ggf. einem unserer Vertreter vor Ort) unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass uns vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 I BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Sofern ein Vertreter von uns vor Ort vorgesehen ist, werden wir Sie bereits in der Reisebestätigung über dessen Kontaktdaten und Erreichbarkeit unterrichten. Der Vertreter von Hansa Touristik ist nicht ermächtigt etwaige Ansprüche des Kunden wegen Reisemangels anzuerkennen. Haben Sie die Reise über einen Reisevermittler gebucht, so kann die Mängelanzeige auch diesem gegenüber erfolgen.

### **(2) Gepäckverlust und Gepäckverspätung**

Hansa Touristik empfiehlt, Verlust, Zustellverzögerungen oder Beschädigung von aufgegebenem Flugreisegepäck dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Bei sonstigem Verlust, Fehlleitungen oder Beschädigungen von Gepäck ist die Reiseleitung zu verständigen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen keine Ansprüche zu.

### **(3) Reiseunterlagen**

Zusätzlich haben Sie uns (oder ggf. den Reisevermittler, über den Sie die Reise gebucht haben) unverzüglich zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (insbesondere Flugschein, Hotelvoucher) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten haben.

## **12. Geltendmachung von Ansprüchen**

Sämtliche Ihnen zustehende Ansprüche haben Sie gegenüber Hansa Touristik GmbH geltend zu machen. Erfolgt die Buchung über einen Reisevermittler, können die Ansprüche auch gegenüber diesem geltend gemacht werden. Ihre etwaigen Ansprüche gemäß Ziffer 11.2. sind bei Flugreisen binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung (nach Aushändigung) bei der zuständigen Fluggesellschaft zu melden.

## **13. Verjährung**

Die in §651i Absatz 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **14. Kündigung des Vertrages aus verhaltensbedingten Gründen**

Wir sind berechtigt, den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung nachhaltig stört. Verhält sich der Reisende in solchem Maße vertragswidrig, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, ist Hansa Touristik GmbH berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne dass es einer Abmahnung bedarf, zu kündigen. Dies gilt nicht, sofern das vertragswidrige Verhalten auf Grund einer Verletzung von Informationspflichten durch uns beruht. Im Fall der Kündigung bleibt unser Anspruch auf den Reisepreis bestehen, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und dasjenige anrechnen lassen, was wir durch eine anderweitige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt haben. Hierzu zählen auch eventuelle Erstattungen durch Leistungsträger.

## **15. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften**

Wir weisen Sie auf allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsschluss hin und werden Sie über eventuelle Änderungen dieser vor Reiseantritt unterrichten. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. Die Verantwortung für die Beschaffung und Mitführung der behördlich notwendigen Reisedokumente, die Einhaltung ggf. erforderlicher gesundheitspolizeilicher Formalitäten sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften obliegt dem Reisenden. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung der erforderlichen Visa oder der Pflichtimpfung, kein rechtzeitiges Einsenden der Manifestdaten), so hat der Reisende die daraus entstehenden Nachteile zu tragen. Alle Angaben zu Reisedokumenten stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Hierfür wird keinerlei Gewähr unsererseits übernommen.

#### **16. Ärztliche Leistungen**

Die Leistungen des Schiffarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Seine Leistungen werden gemäß der jeweiligen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

#### **17. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Soweit Sie eine Reise mit Luftbeförderung bei uns gebuchthaben, verpflichtet uns die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (auf EU 2111/05), Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Gesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hierüber unterrichten. Wechselt die Ihnen als ausführend genannte Fluggesellschaft, werden wir unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie über den Wechsel möglichst rasch unterrichtet werden. Eine Liste der von der EU als nicht sicher eingestuften Luftfahrtunternehmen ist über die Internetseite des Auswärtigen Amtes abrufbar: <http://www.auswaertige-samt.de/diplo/de/Infoservice/FAQ/Sicherheitshinweise/16-Fluggesellschaften.html>

#### **18. Reiseversicherung**

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Diese Versicherung deckt bei einem Rücktritt vor der Reise die dem Veranstalter geschuldeten Stornokosten (s. Punkt 7 der Reisebedingungen), z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen das Schadensrisiko des Reiseabbruchs abzudecken. Es werden Ihnen der anteilige Kreuzfahrtpreis und ggf. die Mehrkosten der Rückreise erstattet, falls Sie eine bereits angetretene Reise z.B. wegen unerwarteter Erkrankung abbrechen müssen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss folgender Versicherungen: Reisegepäck-/Reiseunfall-/Reisekranken-/Reisehaftpflichtversicherung. Wir vermitteln Ihnen diese Versicherungen. Versicherer ist die Allianz Worldwide Partners (AWP). Tarife und weitere Informationen siehe Anzeige der AWP in diesem Katalog. Wenn Sie eine dieser Versicherungen über uns gebucht haben, erhalten Sie mit der Reisebestätigung einen Versicherungsschein, der die zugrunde liegenden Bedingungen enthält. Bitte wenden Sie sich im Schadenfall unter Vorlage des Versicherungsscheins, der Buchungsbestätigung, der Stornobestätigung und des ärztlichen Attests direkt an die AWP. Wir sind mit der

Schadensregulierung nicht befasst.

### **19. Datenschutz und Allgemeine Bestimmungen**

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß §62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden. Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Vertrags. Bei Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

### **20. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht als vereinbart. Des Weiteren gilt die Zuständigkeit der deutschen Gerichte als vereinbart. Für Klagen zwischen Vollkaufleuten wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart. Ansonsten gilt der allgemeine Gerichtsstand. Für Klagen gegen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand am Sitz der Gesellschaft in Bremen.

### **Wichtige Information:**

Hansa Touristik GmbH weist auf Grund des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir gegenwärtig nicht an dem freiwilligen Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen. Für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Pauschalreiseverträge weisen wir auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

### **21. Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Reisebedingungen. Auch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Reisevertrages.

### **Veranstalter:**

Hansa Touristik GmbH  
Königstr. 20  
70173 Stuttgart

Stand: 06 / 2019